

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Öffentliche Abgaben werden grundsätzlich in drei Kategorien unterteilt:

- Beiträge
- Gebühren
- Steuern

Durch den Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen (WVS) werden sowohl Beiträge (nur im Abwasserbereich) als auch Gebühren (im Trink- und Abwasser) erhoben.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden die Beiträge und Gebühren zur Kostendeckung und nicht zur Gewinnerzielung erhoben.

WOFÜR BEITRÄGE?

Beiträge werden für die Bereitstellung einer Leistung unabhängig von ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben. Nach dieser Definition erhebt der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung im Verbandsgebiet **Herstellungsbeiträge**.

ABWASSERBEITRÄGE

Gemäß aktueller Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

Beiträge sind zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Auszug aus der BS-EWS:

§ 6

Kostenspaltung

(1) Der Beitrag wird für:

a) **das Abwasserkanalnetz (Ortsnetz) inklusive Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum (innerörtlich),**

b) **zentrale Kläranlage, inklusive Haupt- und Verbindungssammler (überörtliche)**

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben.

(2) Die Teilbeiträge Abwasserkanalnetz und zentrale Kläranlage sind begrifflich wie folgt zu bestimmen:

a) **Abwasserkanalnetz** im Sinne von § 6 Absatz 1 a) sind alle Entsorgungsleitungen des Verbandsgebietes, an die die die Grundstücksanschlüsse anbinden und die dem Sammeln und Ableiten von Abwässern in einer Ortslage dienen. Hierzu gehören auch die Grundstücksanschlüsse, soweit sie sich im öffentlichen Straßengrund befinden.

b) **Zentrale Kläranlage** im Sinne von § 6 Absatz 1 b) ist die Kläranlage, welche der Reinigung von Abwässern dient, sowie alle Haupt- und Verbindungssammler zur Kläranlage, Druckleitungen, Regenklärbecken und Fangbecken.

§ 7

Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeiträge	je m ² gewichtete Grundstücksfläche Euro
1. Teilbeitrag Abwasserkanalnetz	2,31 m²/€
2. Teilbeitrag Zentrale Kläranlage	1,17 m²/€

VORAUSZAHLUNG

§ 10

Ablösung, Vorauszahlung

(1) Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen dem Wasser und Abwasser- Verband Bad Salzungen und dem Beitragspflichtigen.

(3) Vorauszahlungen können nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen erhoben werden. § 8 gilt entsprechend..

Festlegung der Verbandsversammlung

- ➔ **Vorauszahlungsbescheid: 60% Abwasserkanal, 80 % Kläranlage**
- ➔ **Endbescheid : 40% Abwasserkanal, 20 % Kläranlage**